

Niederschrift über die 25. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 25. November 2015, im Fichtenhofsaal des Landesvereins für Innere Mission, An der Kirche 6, 24635 Rickling

TOP 1 Gottesdienst

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Dorfkirche Rickling. Die Predigt hält Propst Riecke aus der Propstei Süd.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2a Begrüßung und Grußworte

Die Präses, Frau Koppelin, setzt die Kirchenkreissynode um 15.35 Uhr im Fichtenhofsaal fort und dankt allen am Gottesdienst Beteiligten, insbesondere Propst Riecke für die ermutigende Predigt und Pastor Rühle für die Liturgie. Außerdem dankt sie dem Kantor Lars Thomsen und dem Catering-Service vom Landesverein für Innere Mission sowie der Verwaltung für die Organisation.

Gemäß Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und per Akklamation durch die Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin gibt den Ablauf des Tages bekannt.

Sie begrüßt Propst Thomas Lienau-Becker, Propst Stefan Block, Propst Kurt Riecke, alle Gäste und die anwesenden Synodalen sowie die Vertreter der Altholsteiner Presse.

Ferner begrüßt sie Herrn Albrecht Kuntschke, der als langjähriger Mitarbeiter des Kirchenkreises Altholstein die Projektstelle für Nachhaltige Beschaffung für drei Jahre einnimmt. In dieser Funktion wird er die Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis Altholstein beraten.

Frau Susanne Danhier wird begrüßt. Sie ist die neue Flüchtlingsbeauftragte des Kirchenkreises Altholstein mit Sitz im ZekiD in Neumünster.

Begrüßt werden auch Gäste der Kirchengewerkschaft, die Vorsitzende Frau Ursula Einsiedler und ihre Vertreterin Frau Karin Jensen-Bundels, die im Landesverband Nord die Beschäftigten der verfassten und diakonischen Kirche im Bereich der Nordkirche vertreten.

Pastor Voß verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

Es folgt ein Grußwort vom Landesverein für Innere Mission. In Vertretung von Pastor Rüdiger Gilde, richtet Propst Block in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Landesvereins einige Worte an die Synode. Dabei weist er u.a. auf die 140-Jahr-Feier des Landesvereins im kommenden Jahr hin und informiert die Synodalen über eine Wanderausstellung der Nordkirche „Neue Anfänge nach 1945?“ Wie die Landeskirchen

Nordelbiens mit ihrer NS-Vergangenheit umgehen. Ausstellungsorte im Kirchenkreis Altholstein sind:

Kaltenkirchen, St. Michaelis 09. – 22. April 2016

Kiel, St. Nikolai 13. – 27. Mai 2016 und

Neumünster, Anscharkirche 03. – 18. Oktober 2016

TOP 2b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es folgt ein Namensaufruf. Von 131 möglichen Anwesenden sind zum Zeitpunkt des Namensaufrufes 101 Synodale und somit mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 2c Verpflichtungen und Gelöbnis

Synodale, die erstmals an der Kirchenkreissynode teilnehmen, werden verpflichtet. Dies ist: Pastor Dr. Reinhold Liebers.

Herr Kunow trägt das Gelöbnis vor und der zu Verpflichtende bestätigt Frau Koppelin durch Handschlag mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ seine Zustimmung.

Die eingesammelte Kollekte für die Infoveranstaltung für Flüchtlinge - Dolmetscherhonorare ergibt einen Betrag in Höhe von 347,28 €.

TOP 2d Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Gottesdienst mit Abendmahl
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Bericht des Vorsitzenden des Kirchenkreisrats
5. Umweltausschuss
 - 5.1 Bildung eines Umweltausschusses
 - 5.2 Wahlen
6. Jahresrechnung 2014
7. Änderung der Finanzsatzung
8. Haushalt 2016
9. Bericht aus dem Anlageausschuss
10. Errichtung 2. Pfarrstelle Wichern-Kirchengemeinde
11. Änderung der Kita-Gebührensatzung Westensee
12. Bericht aus der Synode der Nordkirche
13. Verschiedenes
 - Hinweis auf Themensynode 2016

TOP 3 Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden des Kirchenkreisrates

Propst Lienau-Becker berichtet über die Arbeit des Kirchenkreisrates.

Der Bericht wird den anwesenden Synodalen in Schriftform vorgelegt und ist der Urform des Protokolls beigefügt.

Frau Koppelin dankt Propst Lienau-Becker für seinen ausführlichen Bericht.

Der Bericht vom Vorsitzenden des Kirchenkreisrates wird nach einigen Wortmeldungen anerkennend zur Kenntnis genommen.

Herr Kunow übernimmt die Leitung.

TOP 5 Umweltausschuss

TOP 5.1 Bildung eines Umweltausschusses

Gegenstand der Beratungen ist die Vorlage (bunt) vom 25.11.2015 (als Anlage dem Urprotokoll beigefügt). Anlässlich kurzfristig eingereicherter Änderungsvorschläge hat sich der Kirchenkreisrat vor Beginn der Synodentagung darauf verständigt, die geänderte Fassung als Tischvorlage zu verteilen. Die mit den Unterlagen zur Synode verschickte Vorlage vom 10.11.2015 ist damit gegenstandslos.

Herr Stolte bringt die Tischvorlage ein und geht insbesondere auf die Aufgaben und Zusammensetzung des Ausschusses ein.

Es gibt einige, auch kritische, Wortmeldungen zur Vorlage selbst. Die in der Vorlage nicht eindeutige Zuordnung des Ausschusses als Gremium der Kirchenkreissynode oder des Kirchenkreisrates mit klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten wird intensiv und umfassend diskutiert. Eine Überlegung, die Vorlage möglicherweise ganz zurückzunehmen und überarbeitet wieder vorzulegen, wird abgewiesen. Im Laufe der Diskussion werden folgende Änderungsanträge eingereicht:

Herr Gattermann beantragt schriftlich, die Ziffer 5 in der Vorlage zu streichen.

Dieser Antrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt.

Propst Lienau-Becker erwidert mit einer Gegenrede.

Der Antrag ist mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Prof. Dr. Steindorff beantragt schriftlich, in der Ziffer 6.2 der Vorlage die Worte „... und des Kirchenkreisrates ...“ zu streichen.

Dieser Antrag findet gem. Geschäftsordnung die erforderliche Unterstützung von mehr als 10 Synodalen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: *38 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen*

Das festgestellte Ergebnis wird von mehr als zehn Synodalen angezweifelt. Die Abstimmung wird wiederholt.

Über den Antrag von Prof. Dr. Steindorff wird per „Hammelsprung“ abgestimmt. Mit *44 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ist der Antrag angenommen*.

Ein Änderungsantrag wird von Herrn Görner eingereicht und vorgelesen. Der Änderungsantrag lautet, die Ziffer 6.3 der Vorlage zu streichen.

Der Antrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt.

Wortmeldungen gibt es nicht. Die Abstimmung im Hammelsprung ergibt folgendes Ergebnis: *Bei 39 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt*.

Ein weiterer Änderungsantrag von Herrn Görner lautet, die Ziffer 6.4 zu streichen.

Der Antrag findet die erforderliche Unterstützung von mehr als 10 Synodalen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Zusätzlich beantragt Herr Görner, die Ziffer 6.5 der Vorlage zu streichen.

Der Antrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich, bei wenigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend reicht Herr Dr. Kuhlmann zwei Änderungsanträge ein:

Antrag 1 lautet:

In der Beschlussvorlage ist die Ziffer 3 zu streichen. Dazu ist eine Änderung der übergeordneten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Antrag wird wegen nicht ausreichender Unterstützung nicht zur Abstimmung gestellt.

Antrag 2 lautet:

In der Beschlussvorlage ist am Ende der Ziffer 6.2 folgender Wortlaut hinzuzusetzen:

„Dem Umweltausschuss ist die Beratung des Kirchenkreisrates im Rahmen seines Aufgabenbereiches gestattet.“

Der Antrag erhält die erforderliche Unterstützung von mehr als 10 Synodalen.

Herr Barnett hält eine Gegenrede.

Der Antrag ist mehrheitlich bei wenigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Nach Abschluss der Beratungen wird die mit Änderungen versehene Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

1. Es wird ein Umweltausschuss der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein gebildet.
2. Diesem Umweltausschuss gehören 7 Mitglieder an. Darunter sollen sich ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeitenden befinden.
3. Der Umweltausschuss kann Anträge an die Kirchenkreissynode richten.
4. Der Umweltausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.
5. Als ständiger Gast ist die Klimaschutzfachkraft (oder ggfs. die Vertretung) aus der Kirchenkreisverwaltung bei den Beratungen des Umweltausschusses anwesend.
6. Der Umweltausschuss hat die folgenden Aufgaben:
 1. Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns in allen Bereichen kirchlichen Lebens, in den Gremien der Kirchengemeinden, ihrer Verbände sowie des Kirchenkreises,
 2. Beratung der Kirchenkreissynode in allen Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie Stellungnahmen zu diesbezüglichen Themen. Dem Umweltausschuss ist die Beratung des Kirchenkreisrates im Rahmen seines Aufgabenbereiches gestattet,
 3. beratende Begleitung der Arbeit des Energiecontrollings und des Klimaschutzmanagements im Kirchenkreis Altholstein,
 4. Unterstützung und Begleitung von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz, Klimagerechtigkeit, Schöpfungsbewahrung und nachhaltiger Beschaffung,
 5. Förderung der Kirchengemeinden, ihrer Verbände sowie des Kirchenkreises bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen,
 6. Beratung von Initiativen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes.

Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen

TOP 5.2 Wahlen Umweltausschuss

Dem Umweltausschuss gehören 7 Mitglieder an. Darunter sollen sich ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeitenden befinden.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Kruska, trägt folgende Kandidaten vor:

Matthias Voigt, Arne Gattermann, Udo Schiffer, Astrid Pfau, Pastor Dr. Wilko Teifke, Petra Rothenburg-Bahr, Jörg Schulz.

Weitere Kandidaten werden benannt:

Pastor Ole Kosian, Sabine Gliesmann, Dr. Beate Jentzen, Pastor Volker Landa, Gerhard Oosting.

Die Vorgeschlagenen erhalten die erforderliche Unterstützung von mindesten fünf weiteren Synodalen.

Folgende Kandidaten ziehen ihre Kandidatur zurück bzw. sind nicht anwesend (die Zustimmung zur Kandidatur liegt nicht vor):

Pastor Dr. Wilko Teifke, Petra Rothenburg-Bahr, Jörg Schulz, Pastor Volker Landa

Die Kandidaten stellen sich vor:

Arne Gattermann (Synodaler Dienste und Werke)

Pastor Ole Kosian, (Synodaler, Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland)

Dr. Beate Jentzen (KK-Beauftragte für Umweltfragen) stellt sich, Udo Schiffer, (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Abteilung Naturschutz und Forst -Projektgruppe Natura2000) und Astrid Pfau (Mitarbeiterin des Verwaltungszentrums des Kirchenkreises) vor.

Sabine Gliesmann (stellv. Synodale, Klosterkirchengemeinde Bordesholm)

Matthias Voigt, (Synodaler, Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort)

Gerhard Oosting, (Mitglied des Kirchenkreisrates, Kirchengemeinde Kisdorf)

Gewählt wird durch einen vorbereiteten Stimmzettel, auf dem Gerhard Oosting handschriftlich nachzutragen ist. Der Stimmzettel erhält demzufolge acht Kandidaten. Maximal sind sieben Stimmen (Kreuze) abzugeben.

Die Stimmzettel werden verteilt.

Herr Kunow fragt nach, ob alle Stimmzettel für die Auszählung abgegeben worden sind.

Mit Zustimmung der Synode zählen Maike Brandes, Michael Ohm, Reinfried Barnett, Margrit Bonde und Susanne Bittner vom Verwaltungszentrum die Stimmen aus.

Es sind insgesamt 97 Stimmzettel abgegeben worden. Davon sind 96 Stimmzettel gültig, 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die Kandidaten erhalten folgende Stimmen:

Pastor Ole Kosian	78
Astrid Pfau	70
Arne Gattermann	67
Sabine Gliesmann	54
Dr. Beate Jentzen	83
Udo Schiffer	67
Matthias Voigt	66
Gerhard Oosting	66

Damit sind folgende Kandidaten mit den meisten Stimmen in den Umweltausschuss gewählt: Pastor Ole Kosian, Astrid Pfau, Arne Gattermann, Dr. Beate Jentzen, Udo Schiffer, Matthias Voigt und Gerhard Oosting.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Die Nichtanwesenden (Astrid Pfau und Udo Schiffer) werden schriftlich benachrichtigt.

Herr Kunow dankt allen Kandidaten für die Bereitschaft zur Kandidatur und beglückwünscht sie zur erfolgreichen Wahl.

TOP 6 Jahresrechnung 2014

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Pastor Dahl, führt in das Thema ein.

Der Jahresabschluss 2014 liegt den Synodalen in verkürzter Fassung vor. Pastor Dahl erläutert die Ergebnisse der einzelnen Sachbuchteile sowie das Vermögensverzeichnis.

Die Revision hat nach ordnungsgemäßer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Gleiches gilt für den Jahresabschluss des Friedhofes und des Kindertagesstättenwerkes.

Pastor Dahl empfiehlt der Synode, Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltung wird für die Ausführung und Umsetzung gedankt.

Pastor Sievers meldet sich zu Wort und nimmt im Allgemeinen Bezug auf die Höhe der Rücklagen im Sachbuchteil 92, im Besonderen auf die Höhe der Kirchensteuerausgleichsrücklage.

Beschluss

1. Die vorliegende Jahresrechnung schließt zum 31.12.2014 mit folgendem Ergebnis ab:

1.1. Sachbuchteil 01 (Gemeinschaftsanteil)	:	
	Einnahmen	: 37.375.290,07 Euro,
	Ausgaben	: 37.375.290,07 Euro

Der Überschuss in Höhe von : 1.863.715,98 Euro
wurde gemäß Haushaltsvermerk (Abrechnung siehe Seite IV) in das nächste Haushaltsjahr an den kaufmännischen Mandanten „Kirchenkreis“ (Kostenstelle 0192200038900) übertragen und steht im übernächsten Haushaltsjahr zur Verfügung.

1.2. Sachbuchteil 02 (Baumaßnahmen)	:	
	Einnahmen	: 1.818.414,31 Euro,
	Ausgaben	: 1.818.414,31 Euro

Die Fehlbeträge in Höhe von : 620.725,18 Euro
wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen (-02998) und in 2015 ausgeglichen.
Der Überschuss in Höhe von : 4.830,66 Euro
wurde in das nächste Haushaltsjahr übertragen (02-0-2210-33-08998) und steht weiter für die Maßnahme zur Verfügung.

1.3. Sachbuchteil 03 (Kirchenkreis)	:	
	Einnahmen	: 6.058.356,45 Euro,
	Ausgaben	: 6.058.356,45 Euro

Der Überschuss in Höhe von : 19.596,21 Euro
wurde gemäß Haushaltsvermerk der Haushaltsausgleichsrücklage des Kirchenkreises (03-0-9720-00-09110) zugeführt.

1.4. Sachbuchteil 05 (Zentrum Kirchliche Dienste):	:	
	Einnahmen	: 4.441.958,19 Euro,

Ausgaben : 4.441.958,19 Euro

Die Zuweisung zum Ausgleich in Höhe von : 1.826.421,87 Euro
erfolgte aus dem Sachbuchteil 03 (SB 03-0-9220-00-07330 / SB 05-0-0922-00-00330).

1.5. Sachbuchteil 10 (Sonderhaushalt Immobilienwirtschaft):

Einnahmen : 2.821.664,67 Euro,
Ausgaben : 2.821.664,67 Euro

Das Sachbuchteil 10 wurde durch Zuführungen (-09110) bzw. Entnahmen (-03110) aus den jeweiligen Rücklagen der Objekte und durch eine Zuweisung in Höhe von 27.570,43 € aus dem Sachbuchteil 03 ausgeglichen.

2. Die Haushaltsrechnung wird nach vorheriger Prüfung nach § 19 HhFG gemäß Art. 45 Abs. 3 Nr.10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ohne Einschränkungen abgenommen.
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.
4. Denen, die für die Ausführung der Beschlüsse zuständig gewesen sind, insbesondere den Anordnungsberechtigten und der geschäftsführenden Verwaltung, wird nach § 19 HhFG nach Beratung durch den Kirchenkreisrat und Beschlussfassung der Kirchenkreissynode

am 25.11.2015 (TOP-Nr. 6) Entlastung erteilt.
Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen beschlossen

Frau Koppelin übernimmt die Leitung

TOP 7 Änderung der Finanzsatzung

In der Frage, an welcher Stelle eine Regelung zu den Zentralverwaltungskosten im Verwaltungszentrum bei drittmittelfinanzierten Einrichtungen in Höhe von 6,5 % der Personalkosten der Einrichtung bestimmungsgemäß aufgenommen werden muss, wird den Synodalen zur Beratung eine geänderte Beschlussvorlage (als Anlage dem Urprotokoll beigelegt) nebst Anlage vorgelegt. Der ursprünglichen Vorlage wird nunmehr als Anlage der beigelegte Text als Satzung zur Änderung der Finanzsatzung der Kirchenkreissynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Gemmer führt in das Thema ein und erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Finanzsatzung des Kirchenkreises.

Herr Weide stellt einen Änderungsantrag, der ausführlich begründet wird.

Der Antrag lautet:

Die Kirchenkreissynode beschließt in der geänderten Vorlage zu TOP 7 Anlage 2 im § 7 a Verwaltungskostenanteile in Abs. 2 nach Satz 3 folgenden Satz zu ergänzen:

Bei Kindertagesstätten wird ein Verwaltungskostenanteil von 250,-- € pro genehmigten Kindergartenplatz erhoben.

Die erforderliche Anzahl von Synodalen unterstützt den Antrag.

Herr Gemmer und Propst Block nehmen dazu Stellung und empfehlen, den Änderungsantrag abzulehnen bzw. neu zu formulieren.

Herr Weide hält an seinem Antrag fest.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich, bei 10 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Kirchenkreises Altholstein.

Mehrheitlich bei einigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Pastor Voß übernimmt die Leitung.

TOP 8 Haushalt 2016

Herr Gemmer, Mitglied des Kirchenkreisrates, bringt den Haushalt 2016 ein. Er richtet seinen Dank an alle Kirchensteuerzahler, die den größten Anteil an der Finanzierung der kirchlichen Arbeit beisteuern. Gleichzeitig mahnt er weiterhin, an der restriktiven Ausgabenpolitik festzuhalten. Daran anknüpfend bezieht er sich auf die Aufstockung der Rücklagen, von denen auch die Kirchengemeinden profitieren.

Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Moritz, stellvertretender Verwaltungsleiter und Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung sowie Frau Doris Schmidt, stellvertretende Leitung Haushalt und Finanzen, für die hervorragende Vorbereitung und Unterstützung in der Haushaltsführung.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Pastor Dahl, nimmt für den Finanzausschuss Stellung und stimmt den Worten von Herrn Gemmer zu. Er ist davon überzeugt, dass dieser Haushalt die Kirchengemeinden stärkt. Auch er richtet seinen Dank an den Kirchenkreisrat und an die Verwaltung für die gute Abstimmung und Vorarbeit.

Pastor Sievers eröffnet die allgemeine Aussprache.

Er macht auf die „über das Maß hinaus“ ausgestatteten Rücklagen aufmerksam. Er deutet an, einen entsprechenden Änderungsantrag einzureichen.

Im Anschluss an den Wortbeitrag von Pastor Sievers fährt Pastor Voß weiter fort und ruft die einzelnen Abrechnungskreise auf.

Abrechnungskreis 00 (Verwaltungszentrum)

Es gibt keine Wortmeldungen

Abrechnungskreis 01 (Finanzverteilung Gemeinschaftsanteil)

Es gibt keine Wortmeldungen

Abrechnungskreis 03 (Kirchenkreis)

1. Frau Strutz fragt nach der Systematik. Sie möchte wissen, warum der Zuschuss des Kirchenkreises für die Citykirchenarbeit der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel aus dem Abrechnungskreis 03 und nicht aus dem Abrechnungskreis 01 gezahlt wird.

Außerdem fragt sie nach dem Stand in der Angelegenheit „Tourismusfonds“ im Zusammenhang mit der Situation der Kirchengemeinde St. Nikolai.

Herr Gemmer beantwortet die Fragen von Frau Strutz:

Der Zuschuss zur Citykirche ist aus den Finanzmitteln (Abrechnungskreis 03) des Kirchenkreises zu bezahlen, da es sich um einen Kirchenkreiszuschuss handelt.

Über eine mögliche Aufstockung des Kirchenkreiszuschusses kann erst nach ausführlicher Beratung mit dem Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel (Anfang 2016) in den Gremien des Kirchenkreises beraten werden. Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen.

Über Mittelzuweisung aus dem "Tourismusfonds" entscheidet grundsätzlich zunächst das Gremium der Nordkirche. Dieses ist bislang nicht geschehen.

Abrechnungskreis 05 (ZeKiD)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abrechnungskreis 10 (Immobilien)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Pastor Sievers stellt folgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich die Ausschüttung der vorgesehenen Zuführung von 450.00,00 € in die Kirchensteuerausgleichsrücklage an den Kirchenkreis und Kirchengemeinden.

Der Antrag wird von mehr als der erforderlichen Mehrheit unterstützt.

Herr Radestock erwidert und erklärt, dem Antrag von Pastor Sievers nicht zuzustimmen.

Propst Block weist darauf hin, dass der der Kirchensteuerausgleichsrücklage zugeführte Betrag den Kirchengemeinden nicht verloren geht.

Pastor Sievers hält an seinem Antrag fest, der zur Abstimmung gestellt wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Kirchenkreissynode hat am 25. November 2015 gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland folgenden

Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein
für das Haushaltsjahr 2016

gefasst.

1. Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben

1.1 Gemäß § 16 des Kirchengesetzes über die Haushaltsführung (Haushaltsführungsgesetz – HhFG) vom 28. November 2013 wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

1.2 Der Haushalt 2016 ist in folgende Abrechnungskreise (Abrkrs) in Erträge und Aufwendungen aufgeteilt:

Abrkrs 00:	Verwaltungszentrum	(grünes Vorblatt)	6.109.300 €
Abrkrs 01:	Finanzverteilung	(gelbes Vorblatt)	35.138.700 €
	(Pfarrbesoldung, Pflichtrücklagenzuführung, Mitarbeitervertretung, Zuschuss für Träger von Kita's, Kirchensteuern)		
Abrkrs 03:	Kirchenkreis	(blaues Vorblatt)	6.547.200 €
	(Gremien, Leitungsorgane, Zuschuss Diakonische Werk Altholstein GmbH, Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Friedhöfe u.a.)		
Abrkrs 05:	Kirchenkreis	(rosa Vorblatt)	4.994.500 €
	(Zentrum für kirchliche Dienste, Zuschuss für Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises, Ökumene und Mission u.a.)		
Abrkrs 10:	Kirchenkreis	(rotes Vorblatt)	3.206.900 €
	(Immobilienwirtschaft)		

Sämtliche Abrechnungskreise bilden den Gesamthaushalt. Die Abrechnungskreise 03, 05 und 10 bilden den Kirchenkreisanteil am Gesamthaushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein. Der Kirchenkreisanteil am Gesamthaushalt wird durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 540.900 € ausgeglichen. Daneben werden Teilhaushalte für das Kindertagesstättenwerk und die Friedhöfe des Kirchenkreises erstellt. (Vgl. Nr. 6.1 und 6.2. des Beschlusses)

2. Finanzverteilung

2.1.1 Die Verteilmasse wird gemäß § 3 Absatz 1 der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein i. d. F. vom 01. Januar 2013 auf **30.994.000 €** festgesetzt.

2.1.2 Gemäß § 4 Absatz 2 der Finanzsatzung entfallen auf den
Gemeinschaftsanteil 15.170.300 €

Kirchenkreisanteil 3.955.900 €
Gemeindeanteil 11.867.800 €

2.1.3.1 Gemäß § 3 Absatz 2 i. V. mit § 4 Absatz 4 und 5 der Finanzsatzung werden die Mittel für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden nach Abzug des Gemeinschaftsanteils für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- Kirchenkreis: 25,00 v. H. der verbleibenden Verteilmasse
- Kirchengemeinden: 75,00 v. H. der verbleibenden Verteilmasse

2.1.4.1 Gemäß § 3 Absatz 3 i. V. mit § 4 Absatz 3 Buchstabe e der Finanzsatzung wird der Vomhundertsatz für die Zuweisung an die Träger von Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- 5,0 % der Verteilmasse

2.2 Finanzverteilung (Abrechnungskreis 01)

2.2.1 Für die Zuführung an die gemeinsamen Rücklagen werden Mittel in Höhe von 1.698.000 € zuzüglich Zinsen festgelegt.

2.2.2 Für das Verwaltungszentrum, Kostenstelle 00.7650.00, werden Mittel in Höhe von 3.700.000 € bereitgestellt.

2.2.3 Für die Pfarrbesoldung, Kostenstelle 01.6140.00, werden Mittel in Höhe von 7.600.000 € bereitgestellt.

2.2.4 Für die Verteilung an die Träger von Kindertagesstätten, Kostenstelle 01.9220.00, werden 5 % der Verteilmasse, somit Mittel in Höhe von 1.549.700 € bereitgestellt.

2.2.5 Für die Kosten der Mitarbeitervertretung, Kostenstelle 01.7660.00, werden Mittel in Höhe von 182.300 € bereitgestellt.

2.2.6 Für die Zentralverwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) im Verwaltungszentrum werden bei drittmittelfinanzierten Einrichtungen Verwaltungskosten in Höhe von 6,5 v. H. der Personalkosten (Kontengruppen 61 bis einschl. 63) dieser Einrichtungen erhoben. (Vgl. § 7a der Finanzsatzung). Berechnungsgrundlage ist das Vorjahr.

2.2.7 Anteilige Kosten der Mitarbeitervertretung (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden von drittmittelfinanzierten Einrichtungen bei diesen Einrichtungen erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Vorjahr.

2.2.8 Die von der Nordkirche umgelegten Kosten für die Wahl in die Kirchengemeinderäte in 2016 werden nach Gemeindegliederzahlen mit dem Stand 01.04.2015 (Grundlage für die Steuerverteilung im Haushalt 2016) auf die Kirchengemeinden umgelegt. (Kostenstelle 03720001)

2.3 Kirchenkreisanteil (Abrechnungskreise 03/05/10)

Die Ausgaben der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen (Kostenstelle 05.2280.00) sind durch die Träger von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten, kindertagesähnliche Einrichtungen) zu refinanzieren. Die Kostenverteilung bemisst sich anteilig auf der Grundlage der genehmigten Plätze zum 01.08.2015 (Beginn des neuen KiTa-Jahres).

2.4 Gemeindeanteil

Für 2016 wird der Gemeindeanteil nach § 4 Absatz 5 a) (Grundzuweisung) und § 4 Absatz 5 b) (Schlüsselzuweisungen nach Gemeindegliederzahl) der Finanzsatzung berechnet.

3. Kassenkredit

Das Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein wird ermächtigt, Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesen (KRHhFVO) vom 11. Dezember 2013 zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft für die Kirchenkreiskasse Altholstein in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € aufzunehmen.

4. Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan wird wie vorgelegt beschlossen. Weitere Stellen können in besonders begründeten Fällen durch Beschluss des Kirchenkreisrates im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss eingerichtet werden.

5. Finanzplanung

Die dem Haushaltsplan beigefügte fünfjährige Finanzplanung wird beschlossen.

II. Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

Haushaltsvermerke

1. Haushaltsausgleich

1.1 Ein im Abrechnungskreis 00 (Verwaltungszentrum) entstandenes negatives Ergebnis ist aus der zweckgebundenen Rücklage des Verwaltungszentrums auszugleichen.

1.1.1 Ein im Abrechnungskreis 00 (Verwaltungszentrum) entstandenes positives Ergebnis

ist der zweckgebundenen Rücklage des Verwaltungszentrums zuzuführen.

- 1.2 Ein im Abrechnungskreis 01 (Gemeinschaftsanteil) entstandenes negatives Ergebnis bzw. positives Ergebnis ist in das übernächste Haushaltsjahr vorzutragen und vermindert bzw. erhöht im übernächsten Haushaltsjahr die Verteilmasse gemäß § 3 Absatz 1 der Finanzsatzung.
- 1.3 Ein im Abrechnungskreis 05 (Kirchenkreis ZeKiD) entstandenes positives Ergebnis oder negatives Ergebnis ist mit dem Abrechnungskreis 03 (Kirchenkreis) abzurechnen.
 - 1.3.1 Ein im Abrechnungskreis 03 (Kirchenkreis) entstandenes positives Ergebnis ist der Kirchenkreishaushaltsausgleichsrücklage zuzuführen.
 - 1.3.2 Ein im Abrechnungskreis 03 (Kirchenkreis) entstandenes negatives Ergebnis ist aus der Kirchenkreishaushaltsausgleichsrücklage auszugleichen.
- 1.4. Die entstandenen negativen Ergebnisse in den jeweiligen Kostenstellen im Abrechnungskreis 10 (Kirchenkreis) sind durch Rücklagenentnahmen (zweckgebundene Rücklagen je Objekt) oder durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (Minderausgaben, Mehreinnahmen) auszugleichen.
Ist dieser Ausgleich nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung durch den Kirchenkreis aus dem Abrechnungskreis 03.
Entstandene positive Ergebnisse sind den jeweiligen objektbezogenen Rücklagen zuzuführen.

2. Deckungsfähigkeit

- 2.1 Die Erträge und Aufwendungen im Abrechnungskreis 00 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Abschreibungen. Die zweckgebundenen Erträge, insbesondere Spenden, dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Sie sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen.
- 2.2 Die Erträge und Aufwendungen im Abrechnungskreis 01 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Abschreibungen. Die zweckgebundenen Erträge, insbesondere Spenden, dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Sie sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen.
- 2.3 Die Erträge und Aufwendungen des Abrechnungskreises 03 sind in den jeweiligen Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Abschreibungen. Zweckgebundene Erträge, insbesondere Zuschüsse von Dritten und Spenden, dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Zuweisungen, insbesondere an kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des Abrechnungskreises 03, sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit in diesem Abrechnungskreis ausgenommen.

- 2.4 Die Erträge und Aufwendungen des Abrechnungskreises 05 sind in den jeweiligen Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Abschreibungen. Zweckgebundene Erträge insbesondere Zuschüsse von Dritten und

Spenden dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Zuweisungen, insbesondere an kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des Abrechnungskreises 05, sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit in diesem Abrechnungskreis ausgenommen.

- 2.5 Die Erträge und Aufwendungen des Abrechnungskreises 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Erträge, die Entnahmen und Zuführungen an die Rücklagen sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen. Die zweckgebundenen Erträge insbesondere Spenden dürfen für Mehrausgaben verwendet werden. Sie sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

- 2.6 Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Punkt 2.3 und 2.4 sind grundsätzlich ausgenommen: die Kontengruppen 61 bis einschl. 63 (Personalaufwendungen), Sachkonto 95970 (Verfügungsmittel) und Aufwendungen, für die eine gesonderte Finanzierung beschlossen wurde.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen sind zulässig, wenn die Finanzierung gewährleistet ist. Sie bedürfen der Einwilligung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses. Über- und außerplanmäßige Maßnahmen, die den Ansatz der Kostenstelle um 20 % bzw. 5.000,-- € überschreiten, bedürfen der Einwilligung. Die Deckung ist durch die Inanspruchnahme von Rücklagen im Rahmen des jeweiligen Abrechnungskreises herbeizuführen, wenn eine Deckung durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen nicht möglich ist.

4. Übertragbarkeit

Übertragbar sind grundsätzlich die nicht verbrauchten Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen, zweckgebundenen Zuschüssen, zweckgebundenen Kollekten und Spenden, sofern die Zweckbestimmung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht erfüllt werden konnte.

Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln können durch Beschluss des Kirchenkreisrates mit Zustimmung des Finanzausschusses beschlossen werden.

5. Ausgabenwirksame Beschlüsse

Neue ausgabenwirksame Beschlüsse, die den Kirchenkreis zu laufenden Folgekosten durch Eigenleistungen verpflichten, sind nur durch Beschluss des Kirchenkreisrates mit Zustimmung des Finanzausschusses sowie der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Synode möglich.

6. Beauftragung

6.1 Der Finanzausschuss wird bis auf weiteres beauftragt, gemäß § 16 Absatz 1 HhFG den Haushaltsplan für den Teilhaushalt – Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein – festzustellen und den Jahresabschluss abzunehmen.

6.2 Der Finanzausschuss wird bis auf weiteres beauftragt, gemäß § 16 Absatz 1 HhFG den Haushaltsplan für den Teilhaushalt – Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein – festzustellen und die Jahresabschluss abzunehmen.

6.3 Haushaltsausführung

Gemäß § 29 KRHhFVO sind Anordnungen schriftlich zu erteilen. Dabei müssen sie „rechnerisch richtig“ geprüft und „sachlich richtig“ festgestellt werden. Jede Anordnung ist von einer / einem Anordnungsbefugten zu unterschreiben. Die sachliche Richtigkeit ist von der Person zu bestätigen, die die Maßnahme veranlasst (und geprüft) hat. Die Zeichnung der rechnerischen Richtigkeit erfolgt im Verwaltungszentrum des Kirchenkreises.

Anordnungsbefugt sind:	Einschränkungen	Unterschriftsprobe
------------------------	-----------------	--------------------

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|-------|
| 1. Vorsitz Propst Th. Lienau-Becker | ohne | _____ |
| 2. Stellvertr. Frau S. Wölfel | in Vertretung zu 1. | _____ |
| 3. Propst S. Block | in Vertretung zu 1. u.2 | _____ |
| 4. Propst K. Riecke | SB 03/ 05 | _____ |
| 5. Pastor Dr. Beckmann (ZeKiD) | SB 05/Kita-Werk | _____ |
| 6. Pastor L. Palme (ZeKiD) | in Vertretung zu 5. | _____ |
| 7. Frau B. Gonnermann | Kita-Werk | _____ |

Der Verwaltung ist durch Kirchenkreissatzung vom 02.02.2011 das Erteilen von Anordnungsbefugnissen übertragen worden.

Für die Mitarbeitenden des Verwaltungszentrums werden die Anordnungsbefugnisse durch die Verwaltungsleitung geregelt und festgesetzt.

Die o.a. Personen dürfen gem. § 30 Abs. 3 Satz 3 KRHhFVO auf dem Girokonten des Kirchenkreises nicht zeichnungsberechtigt sein.

Inventarvermerke hat die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter zu zeichnen, die / der für dieses Inventargut verantwortlich ist und auch die entsprechenden Inventarlisten zu führen hat.

7. Sperrvermerke

Keine

8. Veröffentlichung

Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Anlagen liegt im Dienstgebäude des Verwaltungszentrums in Kiel, Martensdamm 2 zur Einsichtnahme

Einstimmig beschlossen

TOP 9 Bericht Anlageausschuss

Herr Rapp berichtet aus dem Anlageausschuss des Kirchenkreises Altholstein. Anhand einer Power-Point Präsentation informiert er über Zusammensetzung, Aufgaben und Anlagegrundsätze des Ausschusses. Der Bericht ist unter dem Navigationspunkt „Synode“ auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein zu finden.

TOP 10 Errichtung 2. Pfarrstelle Wichern-Kirchengemeinde

Die Ev.-Luth. Wichern-Kirchengemeinde Neumünster hat gem. Pfarrstellenplan gegenwärtig eine Pfarrstelle im Umfang von 100%. Lt. Pfarrstellenbeschluss der Kirchenkreissynode vom 30.05.2012 ist für die Kirchengemeinde jedoch ein Pfarrstellenvolumen im Umfang von 125% vorgesehen. Propst Block bringt die Vorlage ein und erläutert das weitere Vorgehen mit dem Hinweis, dass dieses Verfahren bereits in einigen Kirchengemeinden des Kirchenkreises praktiziert wird.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt, für die Ev.-Luth. Wichern-Kirchengemeinde Neumünster eine zweite Gemeindepfarrstelle, im Umfang von 100% einzurichten.

Die Umsetzung des Beschlusses ist daran gebunden, dass die Kirchengemeinde 75% der Bruttopfarrstellenkosten in eigener Finanzierung übernimmt und darüber einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Kirchenkreis abschließt.

Einstimmig beschlossen

Frau Koppelin übernimmt die Leitung und bittet die Synodalen um Zustimmung zur Verlängerung der angesetzten Sitzungsdauer.

TOP 11 Änderung der Kita-Gebührensatzung Westensee

Die Vorlage wird von Herrn Stolte eingebracht. In seinen Erläuterungen verweist er auf die Anlage sowie die in der Vorlage aufgeführten Begründung.

Beschluss

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode, die Gebührensatzung gemäß Anlage zu beschließen.

Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen beschlossen

TOP 12 Bericht aus der Synode der Nordkirche

Die Berichte von den Tagungen der Synoden der Nordkirche vom 24.-26. September 2015 (Herr Radestock) und vom 19.-21. November 2015 (Pastor Sievers) in Lübeck-Travemünde liegen dem Präsidium schriftlich vor und sind Anlage des Protokolls.

TOP 13 Verschiedenes

Frau Koppelin erinnert die Kirchengemeinden an die Rückgabe der Fragebögen zum Thema

„Pfarrstellenplanung der Kirchenkreissynode (PEP-Ausschuss)“ bis zum 04.12.2015.

Propst Block lädt ein zu einem Fest am 02.07.2016 in die Stadthalle Neumünster, Beginn 18.00 Uhr. Die Einladung richtet sich an alle Synodale und Kirchengemeinderäte. Damit soll allen zum Abschluss der Amtszeit gedankt werden.

Herr Kunow gibt einen Zwischenbericht über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode im März 2016, die unter dem Motto „Kirche und Familie“ steht. Im Mittelpunkt dieser Synode steht ein Impulsreferat von Prof. Dr. Michael Domsgen, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Frau Koppelin gibt die Synodentermine 2016 bekannt:

09. März	Neumünster-Anschar (Themensynode „Kirche und Familie“)
21. September	Kiel-Holtenau
23. November	Rickling (Ganztagssynode; Haushalt)

Frau Koppelin bedankt sich bei allen Anwesenden, die die Synode verwirklicht haben.

Propst Block verliest ein Psalmenwort. Er verabschiedet die Anwesenden mit einem Lied, einem Gebet und dem Segen.

Frau Koppelin schließt die Tagung der Kirchenkreissynode um 21.45 Uhr.

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)

gez.

Ina Koppelin (Präses)